

2. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan West I - Änderung II in der Fassung vom Oktober 1978

Die Aufstellung des Änderungsplanes II wurde am 26. Sept. 1978 vom Stadtplanungsausschuß beschlossen.

Die Neufassung des Planes ist erforderlich, um die Wohnbebauung in dem Quartier zwischen dem Bleichgraben, der verlängerten Lateinschulgasse, dem projektierten Durchbruch in Verlängerung des Stadtgrabens und der Obergasse dem gegenwärtigen Bedarf entsprechend, neu zu ordnen.

Die zweite Änderung beinhaltet ferner die Verbreiterung der verlängerten Lateinschulgasse, die Festsetzung von Baugrenzen und die Abänderung der zulässigen Wohnbebauung in eben diesem Bereich.

Im gesamten übrigen Gebiet wurde der Plan entsprechend der vorhandenen Nutzung und Bebauung auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Im Änderungsplan II sind folglich auch die Änderungen I integriert.

Der Planbereich umfaßt insgesamt rd. 8,8 ha Fläche und ist mit einer ----- Linie eingegrenzt. In der Natur bildet im Norden die Berggasse, im Osten die Straße Am Stadtgraben, im Süden die Obergasse und im Westen der Westring die Begrenzung des Plangebietes.

Die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke stehen überwiegend in Privateigentum und nur zu einem geringen Teil in städtischem Besitz.

Zur Ordnung des Grund und Bodens ist ein Umlegungsverfahren für das o. a. Wohnquartier notwendig. Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan entsprechend berücksichtigt.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke.

Die Abwässer werden im Mischsystem über die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeleitet.

Zusätzliche Mittel für die noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die Verbreiterung einer Straßenteilstrecke gegen den Wegfall eines Fußweges kostenmäßig aufhebt.

Mit dem Vollzug der restlichen Planungsabsichten soll unmittelbar nach Genehmigung des vorliegenden Änderungsplanes begonnen werden.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
Änderung II zum Bebauungsplan „West I
mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom
17. April 1979
bis inschl. 17. Mai 1979

* öffentlich ausgetragen.
Grünstadt, den 25. Juli 1979
Stadtverwaltung Grünstadt

Grünstadt, im Oktober 1978

~~Bürgermeister U_g~~

Amtspl



~~Bürgermeister U_g~~

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 24. Sep. 1979
AZ.: 610-13/6/Grü-27/KL.